

Prüfungsordnung zum Mittleren Schulabschluss

Schuljahr 2020/2021

1 .Teilnehmer

Alle SchülerInnen des 10. Jahrgangs, die in der 9. Jahrgangsstufe die allgemeine Berufsbildungsreife (BBR) erworben haben, sind zur Teilnahme an den Prüfungen zum Mittleren Schulabschluss verpflichtet. SchülerInnen, die die allgemeine Berufsbildungsreife (BBR) in der 9. Jahrgangsstufe nicht bestanden haben, können auf Antrag freiwillig an den Prüfungen zum MSA teilnehmen.

Die Zulassung wird auf der Grundlage der Notenergebnisse des 1. Schulhalbjahres in der 10. Jahrgangsstufe entschieden.

2. Termine der Prüfungen:

2.1. schriftliche Prüfungen

a. Mathematik	(135 Min.)	Donnerstag,	25.03.2021
b. Deutsch	(180 Min.)	Donnerstag,	15.04.2021
c. 1. Fremdsprache	(150 Min.)	Dienstag,	20.04.2021

2.2. mündliche Prüfung in der 1. Fremdsprache: (12-15 Min. als Partnerprüfung)

Dientsag,	16.03.2021
Mittwoch,	17.03.2021

2.3. Prüfung in besonderer Form: *(in der Regel als Gruppenprüfung; ca. 10 Min. pro Teilnehmer + ca. 10 Min. Gruppengespräch)*

Donnerstag, **09.03.2021**

2.4. Zusätzliche mündliche Prüfung nach Sachlage *(Termine werden den SchülerInnen mitgeteilt.)*

3 . Prüfungsfähigkeit

Durch Unterschrift auf einer Liste, bestätigen die SchülerInnen am jeweiligen Prüfungstag, dass sie gesundheitlich in der Lage sind, sich den Anforderungen der Prüfung zu stellen.

Wer nicht prüfungsfähig ist, muss dies unverzüglich durch ein ärztliches Attest bestätigen lassen (spätestens am 3. Tag nach dem ersten Fehltag).

Den Nachschreibetermin dürfen SchülerInnen nur wahrnehmen, wenn der Prüfungsvorsitzende das ihm vorgelegte Attest oder die erklärte Prüfungsunfähigkeit spätestens am Prüfungstag erhält und als inhaltlich begründet anerkennt.

4 . Prüfungsdurchführung

Die Prüfungsgruppen erscheinen pünktlich zu den laut Prüfungsplan angesetzten Zeiten im Prüfungsraum (frühestens 30 Minuten vor Prüfungsbeginn). Für die Prüfungsvorbereitung zur Präsentationsprüfung (z.B. Technikeinsatz, Bereitstellung visueller Mittel) sind die SchülerInnen im Vorfeld selbst verantwortlich.

Verspätungen am Prüfungstag, die der Prüfling selbst zu verantworten hat, gehen zu seinen Lasten. Er kann nur an begonnenen Prüfungen teilnehmen, wenn dies störungsfrei möglich ist. Er hat keinen Anspruch auf eine Verlängerung der Bearbeitungszeit.

In Ausnahmefällen dürfen Prüflinge nur einzeln den Prüfungsraum für kurze Zeit verlassen. Ein Verlassen des Prüfungsraumes in den Schulpausen ist untersagt.

Wenn die Prüfungsleistung nicht unmittelbar im Aufgabenset erfolgt, liegt für die SchülerInnen besonders gekennzeichnetes Papier für die Reinschrift sowie anderweitig gekennzeichnetes Konzeptpapier auf den Arbeitsplätzen bereit. Beim Papier für die Reinschrift ist ein Korrekturrand einzuhalten. Zugelassene Taschenrechner darf der Prüfling mitbringen. Die Prüfungsunterlagen sind entsprechend der Vorgaben der Prüfungsunterlagen mit Namen und der Bezeichnung der Klasse/Lerngruppe zu kennzeichnen. Inhaltliche Fragen zur Aufgabenstellung sind nicht gestattet. Die Niederschriften müssen den Mindestan-

sprüchen von Lesbarkeit und Übersichtlichkeit entsprechen. Neben der Reinschrift gefertigte Aufzeichnungen sind Bestandteile der Prüfungsunterlagen. SchülerInnen, die die Prüfungsarbeit vorzeitig abgeben, können den Prüfungsraum erst mit dem Ende der Gesamtprüfungszeit verlassen.

5. Täuschungen und andere Unregelmäßigkeiten

Der Prüfungsausschuss kann eine Prüfungsleistung, bei der eine Schülerin oder ein Schüler

1. getäuscht oder zu täuschen versucht hat,
2. andere als zugelassene Hilfsmittel in den Prüfungsraum mitgebracht hat oder
3. sonstige erhebliche Ordnungsverstöße begangen hat, je nach Art und Schwere der Verfehlung mit der Note „ungenügend“ bewerten.
4. Mobiltelefone oder ähnliche technische Geräte sind vor Beginn der Prüfung beim aufsichtführenden Lehrer ausgeschaltet abzugeben.

6 . Bewertung

Die Ergebnisse der Präsentationsprüfung werden den Prüflingen unmittelbar nach der Prüfung bekannt gegeben. Die Feststellung des Gesamtergebnisses erfolgt frühestens zwei Wochen vor Schulschluss im Rahmen des Abschlusskonferenz zum Mittleren Schulabschluss. Der Mittlere Schulabschluss ist bestanden, wenn in allen 4 Prüfungen, ggf. durch eine zusätzliche mündliche Prüfung, mindestens ausreichende Noten erzielt wurden und die Jahrgangsnoten die Kriterien einer erfolgreichen Versetzung erfüllen. Ausgleichsmöglichkeiten sind bedingt gegeben.

7. Nachteilsausgleich

Schülerinnen und Schülern mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf oder festgestellter gravierender Lese- und Rechtschreibschwäche können **auf Antrag** der Eltern und Vorlage eines ärztlichen Attestes oder Gutachtens an den Prüfungsausschuss der Schule eine verlängerte Prüfungszeit gewährt werden.

8. Schriftliche Prüfungen

Die Aufgaben werden von der Schulaufsichtsbehörde vorgegeben und dem Prüfling erst zu Beginn der jeweiligen Arbeit bekannt gegeben. Die Prüfungen finden unter Aufsicht statt. Es dürfen nur von der Schule ausgegebenes und gekennzeichnetes Papier sowie bei den Aufgaben angegebene Hilfsmittel benutzt werden. Nach Ablauf der zugelassenen Arbeitszeit sind die schriftlichen Arbeiten mit allen Entwürfen, Aufzeichnungen und ausgegebenen Unterlagen abzugeben.

9. Korrektur und Bewertung

Die schriftliche Prüfungsarbeit wird durch die das Prüfungsfach unterrichtende Lehrkraft korrigiert und bewertet. Eine Zweitkorrektur erfolgt durch eine weitere das Fach unterrichtende Lehrkraft nur im Fall eines zunächst festgestellten Leistungsausfalls. Über die endgültige Note entscheidet der Vorsitzende des Prüfungsausschusses.

10. Mündliche Prüfungen

Die Aufgaben für die mündlichen Prüfungen werden nach Vorgaben der Schulaufsichtsbehörde schulintern erstellt.

Die Prüfung findet in der Regel als Partnerprüfung statt mit einer Prüfungsdauer von 10-12 Minuten.

11. Präsentationsprüfung

Die Schülerinnen und Schüler bestimmen nach eigener Wahl das Prüfungsfach, das Prüfungsthema und die Zugehörigkeit zur Prüfungsgruppe. Mit Zustimmung der Eltern muss die Wahlentscheidung dem Prüfungsausschuss zur Genehmigung eingereicht werden.

Die Prüfung findet in der Regel als Gruppenprüfung statt und besteht aus einer Präsentation und einem anschließend durchzuführenden Prüfungsgespräch. Im Einzelfall kann mit besonderer Begründung eine Einzelprüfung beantragt werden.

Die Prüfungsdauer liegt bei 10 bis 20 Minuten je Teilnehmer in der Gruppenprüfung; 15 bis 30 Minuten bei einer Einzelprüfung. Der Präsentationsanteil wird besonders gewichtet.